

Sitzung vom 3. Februar 1999

**199. Motion (Mitfinanzierung des öffentlichen Zubringerverkehrs durch den Flughafen)**

Die Kantonsräte Willy Germann, Winterthur, und Dr. Ruedi Aeschbacher, Zürich, haben am 6. Juli 1998 folgende Motion eingereicht und schriftlich begründet:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit der Flughafen neben der Pauschalabgeltung an die Stadt Kloten zur verursachergerechten Mitfinanzierung des öffentlichen Zu- und Wegbringerverkehrs verpflichtet werden kann.

Begründung:

Die Erschliessung des Flughafens Zürich-Kloten durch den öffentlichen Verkehr erfordert vom ZVV mehr Mittel als in der 2. Teilergänzung vorgesehen. Um eine Bau- und eine neue Betriebskonzession für den Flughafen zu erhalten, müsste der Modalsplit zu Gunsten des öffentlichen Zubringerverkehrs nochmals verbessert werden, was markante Angebotsverbesserungen nötig machen würde. Dazu fehlen aber die finanziellen Mittel. Auch die zweckgebundenen Gelder aus einer allfälligen LSWA dürften selbst für die dringendsten Infrastrukturvorhaben des ÖV nicht ausreichen.

Verzögerungen beim Ausbau des öffentlichen Verkehrs im Einzugsbereich des Flughafens hätten zwangsläufig Verzögerungen beim Ausbau des Flughafens zur Folge.

Flughafendirektion, Swissair, FIG sowie die vorgesehene privatwirtschaftliche Flughafen AG müssten also selber Interesse an einer raschen verursachergerechten Mitfinanzierung des öffentlichen Zubringerverkehrs haben. Im Vordergrund steht die Mitfinanzierung der in Planung stehenden Stadtbahn Glattal, gemäss Auflagen des Bundes sogar bereits deren Vorläuferbetrieb auf der Strasse.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Zur Motion Willy Germann, Winterthur, und Dr. Ruedi Aeschbacher, Zürich, wird wie folgt Stellung genommen:

Gemäss §3 des Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr (PVG, LS 740.1) sind die zur Erfüllung des Transportauftrages notwendigen Investitionen für den öffentlichen Verkehr Sache der Transportunternehmen. Der Staat gewährt Beiträge an Investitionen für feste Anlagen, die in Übereinstimmung mit der Angebotsplanung des Verkehrsverbundes das Verkehrssystem oder den Betrieb erweitern oder verändern (§ 4 PVG). Die Gemeinden sind für eine gute Erreichbarkeit der Bahnhöfe und Haltestellen verantwortlich (§ 6 Abs. 1 PVG). Die Kostenunterdeckung des Verkehrsverbundes wird je zur Hälfte von Staat und Gemeinden getragen (§ 26 Abs. 2 PVG). PVG und Kostenverteiler-Verordnung (KoV, LS 740.6) belasten die einzelnen Gemeinden entsprechend ihrer berechtigten Steuerkraft und dem Verkehrsangebot auf dem Gemeindegebiet.

Der Flughafen, der auf Grund der Bundeskonzession selber zum Hauptteil (Linien- und Charterverkehr) öffentlichen Verkehr betreibt, allerdings ohne Subventionen zu erhalten, beteiligt sich heute wie folgt an der Finanzierung von Leistungen des öffentlichen Landverkehrs: Einerseits durch die Investitionen in die Businfrastruktur des landseitigen Verkehrs und den im Rahmen der 5. Ausbaustufe vorgesehenen Bau eines Check-In im Flughafenbahnhof, andererseits durch eine mit der Stadt Kloten vereinbarte Pauschalabgeltung. Der Flughafen wird so dann, gestützt auf § 20 PVG, ab dem Fahrplanwechsel 1999 zusätzliche Buskurse am Morgen finanzieren, damit die Erreichbarkeit mit dem Bus für Arbeitspendler für den Schichtbeginn um 6.00 Uhr sichergestellt ist.

Die vorliegende Motion zielt darauf ab, den Flughafen zu einer zusätzlichen Übernahme von Lasten des öffentlichen Verkehrs zu verpflichten. Der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme zur Motion KR-Nr. 196/1997 darauf hingewiesen, dass die Situation der Stadt Kloten bzw. des Flughafens auf Gesetzes- oder Verordnungsstufe nicht als Einzelfall geregelt werden kann. Vergleichbare Situationen anderer Gemeinden müssten mit der gleichen Rechtsfolge verknüpft werden.

Der Kantonsrat hat bereits zwei Postulate (KR-Nrn. 399/1997 und 400/1997) überwiesen, welche die Entwicklung neuer Finanzierungsmodelle für die Investitionen und den Betrieb des öffentlichen Verkehrs bzw. den Abbau der überproportionalen Belastung der Stadt Zü-

rich durch den Regionalverkehr fordern. Ein solcher Lastenausgleich hätte neben der Stadt Zürich alle Gemeinden zu entlasten, die gewichtige zentralörtliche Lasten im öffentlichen Verkehr zu tragen haben. Die Situation der Stadt Kloten wird in den betreffenden Abklärungen berücksichtigt.

Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

**Husi**